

Der Weg zur Gründung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz

Dr. rer. publ. Jürgen Faltin
c. / o. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

Folie 1

HISTORIE DER PFLEGEKAMMER

- Auf dem 4. Nationalen Kongress für Krankenpflege **1981** in Hamburg formulierten Krankenschwestern und Krankenpfleger erstmals das Dilemma der Pflege durch die **Überfremdung ihres Berufsstands**.
- Begründet wurde dies durch Tätigkeitsdelegation der Ärzte, fehlende adäquate Stellenplan- oder Ausbildungsnovellierungen und die mangelnde Klärung diffuser Rechtssituationen.
- **Seit Ende der 1980er Jahre** findet in Deutschland eine Diskussion um die Einrichtung von Kammern für Pflegeberufe statt.

Folie 2

SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER ENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSWESEN(GUTACHTEN 2007)

- „Eine Tätigkeitsübertragung von Aufgaben (Arzt zu Pflege) und eine größere Handlungsautonomie der Pflege muss umgesetzt werden“
- „Eine enge Kooperation der Berufsgruppen...“
- Die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe weist gegenwärtig eine Reihe von Defiziten auf mit der Forderung hin zu einer „partnerschaftlichen Beziehung der Leistungserbringer“, anstatt einer „zu dominanten Rolle der Ärzte“
- „In Zukunft sollte die **Pflege eigenständige pflegerische Bedarfe einschätzen, Interventionen durchführen und die Resultate der pflegerischen Versorgung verantworten.**“

Folie 3

HEILKUNDEÜBERTRAGUNGSRICHTLINIE DES G-BA

- Ziel des § 63 Abs. 3c SGB V:
- Übertragung der ärztlichen Tätigkeiten auf Angehörige der Alten- und Krankenpflege, bei denen es sich um selbstständige Ausübung von Heilkunde handelt.
- Übernahme fachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Verantwortung durch qualifizierte Alten- und Krankenpfleger, aber Indikations- und Diagnosestellung bleiben in ärztlicher Hand
- „Substitution light“

Folie 4

HEILKUNDEÜBERTRAGUNGSRICHTLINIE DES G-BA

Katalog übertragungsfähiger ärztlicher Tätigkeiten nach diagnosebezogener Versorgungskonzepten

- DMP, Hypertonus, Chronische Wunden, Demenz resp. nach prozedurenbezogenen Einzeltätigkeiten
z.B. Infusionstherapie/Injektionen
- Festlegung von diagnose- und prozedurenbezogenen **Qualifikationserfordernissen resp. für Pflegefachkräfte**
- Ergänzende Empfehlungen
- Vorgaben zu Regelungsbestandteilen der **Modellvorhaben**

ZIELE DURCH DIE NEUORDNUNG DER AUFGABENVERTEILUNG

- **Abbau** derzeitiger **Versorgungsdefizite**
- **Verbesserung** der **Qualität** und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung
- **Verbesserung** der **Kooperation** im Gesundheitswesen
- Verbesserung der **Arbeitszufriedenheit** durch sinnvolle Arbeitsteilung
- **Weiterentwicklung**
des Arbeitsteilungsprozesses, der kooperativen Beziehungen und des Zuschnitts der Versorgungsaufgaben
- **Sicherstellung** einer wohnortnahen, kompetenten, qualifizierten und lückenlosen Betreuung der Patienten

DISKUSSION ZUR PFLEGEKAMMER IN BAYERN

- Als einen **guten Schritt in Richtung Pflegekammer** für Bayern werteten die Vertreter/innen der Pflegeverbände die Expertenanhörung vor dem **Ausschuss für Umwelt und Gesundheit des Bayerischen Landtags**.
- **Prof. Gerhard Igl** vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht aus Kiel bestätigte dem Ausschuss, dass **rechtlich nichts gegen eine Selbstverwaltung spreche**.
- Es sei letztlich eine **politische Entscheidung**, ob eine Pflegekammer in Bayern kommt oder nicht.

DISKUSSION ZUR PFLEGEKAMMER IN BAYERN

Von Seiten der Politiker bekamen die Pflegenden Rückenstärkung.

- „Die Pflege ist fremdbestimmt und zersplittert, bei einer Kammer hätte sie eine stärkere Stimme“, sagte Theresa Schopper (**Grüne**). Sie merkte an, dass beispielsweise der Einfluss der Ärztekammer auf die politische Debatte sehr groß sei und wünschte sich dies auch für die Pflege.
- Christa Stewens (**CSU**): „Es würde sich einiges verändern, wenn wir eine Pflegekammer hätten.“
- **Ärzttekammer** spricht ein mächtiges Wort,
aber es gibt keine Gegenstimme in Form einer Pflegekammer, um die Interessen zu vertreten.“

DISKUSSION ZUR PFLEGEKAMMER IN BAYERN

Placebo statt Wunderpille –
Befürworter der Kammer können ihr Versprechen an die Pflegekräfte nicht halten.

- „Als völlig untauglichen Versuch zur Entlastung der Pflege“.
- „Was wir brauchen, sind gezielte Maßnahmen zur Behebung des dramatisch steigenden Fachkräftemangels“, sagte Joachim Görtz, Leiter der Geschäftsstelle des **bpa** in München.
- Den Pflegekräften helfen konkret vor allem mehr Personal und weniger Bürokratie.
- Die **weitere Bürokratisierung durch eine Zwangsverkammerung verkehrt diese Absicht ins Gegenteil**“.

DISKUSSION ZUR PFLEGEKAMMER IN BAYERN

- Die Abgeordnete Kathrin Sonnenholzner (**SPD**) stellte fest, dass selbst aus den bisherigen Umfragen bei den Pflegekräften kein ausgeprägter Wille für die Errichtung einer Pflegekammer erkennbar sei.
- Dominik Schirmer von **ver.di** bekräftigte diese Einschätzung. Die in der Gewerkschaft mit Abstand größte Gruppe organisierter Pflegekräfte habe sich überwiegend gegen eine Pflegekammer ausgesprochen
- „Man erkennt genau die Ziele der **Kammerlobbyisten**, die von den berechtigten Bedürfnissen der Pflegekräfte abweichen“, so Joachim Görtz.
- „Es geht nach eigenen Angaben derer, die in einer Kammer Verantwortung übernehmen wollen, darum, die **bislang ehrenamtliche ausgeübte Funktionärstätigkeit in eine von den Pflegekräften finanzierte Zwangsvereinigung zu überführen**.“

DISKUSSION ZUR PFLEGEKAMMER IN HAMBURG

- Für die Forderung nach einer Pflegekammer zeigte Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) auf dem 10. Gesundheitskongress im Oktober 2012 in Hamburg zwar **Verständnis**, versprach aber **keinen Vollzug**.
- Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) forderte hierzu **repräsentative Umfragen in der Berufsgruppe**.
- Voraussetzung für eine Pflegekammer ist:
"Es muss wirklich der **Wunsch derjenigen sein, die diesen Beruf ausüben**."

WAS IST EINE BERUFSKAMMER FÜR PFLEGEBERUFE?

- Die Pflegekammer ist als Berufskammer eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft**
- Sie ist das **Selbstverwaltungsorgan** für eine bestimmte Berufsgruppe
- Sie wird auf **Länderebene gegründet**
- Sie ist im Bereich der **Heilberufskammern** anzusiedeln

AUFGABEN EINER PFLEGEKAMMER

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen **Berufsausübung** der Kammermitglieder
- **Eigene institutionell gesetzlich geregelte Berufsvertretung** (wie die Ärztekammer) gegenüber Staat, Gesellschaft und Partnern im Gesundheitswesen.
- Regelung der **Fort- und Weiterbildung**
- **Qualitätssicherung** der Pflege durch den Berufsstand.

AUFGABEN EINER PFLEGEKAMMER

- **Mitwirkung** an einer sachgerechten professionellen pflegerischen Versorgung nach dem aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen durch die Berufsangehörigen.
- **Beratung** des Gesetzgebers und der Landesregierung bei Gesetzes- und Ordnungsverfahren.
- **Mitwirken** bei der Festlegung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards und Qualitätskriterien.
- **Registrierung** aller Berufsangehörigen.

WELCHE AUFGABEN HAT DIE PFLEGEKAMMER **NICHT**?

- Die Pflegekammer vertritt **keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben**.
Dies machen weiter die **Berufsverbände der Pflege**
- **Tarifpolitische Fragen und Tarifverhandlungen sind nicht Aufgabe** einer Pflegekammer.
Diese Themen werden auch künftig ausschließlich die **Gewerkschaften** abdecken.

WELCHE AUFGABEN HAT EINE PFLEGEKAMMER **NICHT**?

- Die Pflegekammer übernimmt **nicht die Aufgabe des „Pflegetüvs“**
- -> **MDK** und / oder
- -> **Heimaufsicht**.
- Die Pflegekammer kann **keine Gesetze** beschließen.

RECHTSFRAGEN ZUR PFLEGEKAMMER

1. Eine **Verkammerung** / Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft der Pflegeberufe ist **verfassungsrechtlich möglich**.
2. **Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Bundesländern.**
3. **Rechtsgutachten**
4. „Gutachten über die rechtlichen Probleme und Möglichkeiten der Einrichtung einer Pflegekammer auf Landesebene“ (**Markus Plantholz**)
5. „Die Verfassungsmäßigkeit der Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe im Freistaat Bayern“ (**Prof. Dr. Otfried Seewald**)
6. „Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeit“ (**Prof. Dr. Gerhard Igl**)
7. Kurzgutachten von **Prof. Martini** (Speyer)

Der Weg zur Verkammerung der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz

1. Meinungsbildung durch Befragung
2. Gesetzgebung durch das Heilberufsgesetz

VORLÄUFER DER PFLEGEKAMMER IN RHEINLAND-PFALZ

Mitgliedsverbände im DPO sind:



Alice-Schwesteren-euchaft Mainz vom DRK e.V. und DRK Schwesteren-euchaft Rheinpfalz-Saar e.V.



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.

BFLK

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

LAG

Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe Rheinland-Pfalz e.V.

BeKD e.V.

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V. (ADS)



Bundesverband Pflegemanagement Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)

MITGLIEDER DER PFLEGEKAMMER

In Rheinland-Pfalz wären dies :

- Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen
- AltenpflegerInnen

sowie:

- KrankenpflegehelferInnen
- AltenpflegehelferInnen

AUSGANGSLAGE IN RHEINLAND - PFALZ

- Alle **Verbände** der Pflegeberufe als Mitglieder des Dachverbandes der Pflegeorganisationen in Rheinland-Pfalz - DPO - **für die Errichtung einer Kammer aus.**
- **Alle** im Landtag vertretenen Parteien **unterstützen** Forderung der Pflegeverbände nach eigenen berufsständischen Vertretung.
- **Anhörung der CDU- Fraktion / große Anfrage** im Landtag
- **Landesärztekammer** ist nicht gegen die Pflegekammer

Cave:

- **Gewerkschaften (verdi versus komba)**
 - **Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)**
- sind gegen eine Pflegekammer.**

Folie 21

LANDTAGSANHÖRUNG AM 18.10.2012 ZUR ERRICHTUNG EINER PFLEGEKAMMER IN BAYERN

- **bpa und verdi :**
- „Pflegekammer in Bayern argumentativ vor dem Aus“
- „Placebo statt Wunderpille – Befürworter der Kammer können ihr Versprechen an die Pflegekräfte nicht halten“
- „ Völlig untauglicher Versuch zur Entlastung der Pflege“
- **Rechtsbedenken** von Prof. Martini (Speyer):
 - „ Die **tarifliche Gestaltung** in der Pflege sei Aufgabe und Ziel der Gewerkschaften. Diese könne nicht der Tätigkeit einer Pflegekammer zugeführt werden.
 - „Die Zwangsorganisation einer Pflegekammer wird die Hoffnungen, die die Pflegenden in sie setzen, nicht oder nicht ausreichend erfüllen können („ **Politische Fata Morgana**)“

Folie 22

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- **Informationskampagne** „Was ist eine Pflegekammer?!“
- **Basisbefragung Berufsangehörigen / Auszubildenden**



PFLEGEKAMMER?

Was ist eure Meinung?



- **Aufruf zur Beteiligung** an der Befragung durch Verbände
- **Abstimmung**

Folie 23

BBT-GRUPPE FÜR PFLEGEKAMMER IN RHEINLAND-PFALZ

- **Die Barmherzige Brüder Trier (BBT) -Gruppe ...**
- **Mit 30 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, über 9.500 Mitarbeitenden und ca. 800 Auszubildenden einer der großen Träger von Krankenhäusern und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Deutschland.**
- Wichtiger Baustein für die qualitative Entwicklung des Pflegeberufs.
- „Die Selbstverwaltung wird sich positiv auf die Attraktivität und das Ansehen des Berufsfeldes auswirken und somit auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an beruflich Pflegenden sicherstellen.“

Folie 24

BBT-GRUPPE FÜR PFLEGEKAMMER IN RHEINLAND-PFALZ

- „Die Pflege muss professioneller werden“.
- Leiter der Stabstelle Pflegemanagement und Pflegewissenschaft der Zentrale der BBT-Gruppe Dr. Markus Mai bei der öffentlichen Anhörung der CDU-Landtagsfraktion im rheinland-pfälzischen Landtag am 16. Oktober.
- Geschäftsführung der BBT-Gruppe bittet alle pflegerischen Mitarbeitenden ihrer Einrichtungen, von ihrem Mitbestimmungsrechten Gebrauch zu machen und sich an der Befragung zu beteiligen.

WAS KOSTET EINE KAMMER?

- Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, wird die Pflegekammer, sofern sie errichtet wird, von allen Mitgliedern als Pflichtmitgliedern einen **Jahresbeitrag** erheben
- Dieser wird **nach Einkommen gestaffelt**
- Er soll eine **maximale Höhe von 10 € je Monat** nicht überschreiten
- Die weitere und **konkrete Ausgestaltung der Finanzierung und der Beitragserhebung** wird Sache der **Selbstverwaltung der Pflege** sein.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- Beschlusslage der Pflegeverbände
- Zurückhaltung bei der Pflegegesellschaft
- Aber: Organisationsgrade aber wenig aussagefähig
- Befragung der Berufsangehörigen
- Cave:
Die **Kontakt**daten der zu befragenden Berufsangehörigen sind **an keiner Stelle zentral erfasst**.
- Also:
Befragung soll in einem **gestuften Verfahren** erfolgen.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- Umfrage in Sachsen 2011
- Westsächsische Hochschule Zwickau
- 13085 Fragebögen
- 41 Krankenhäusern, 98 ambulanten Diensten, 22 Pflegeheime und 2 Reha- Einrichtungen
- 2582 Pflegekräfte (ca. 20%) haben sich beteiligt
- Ergebnis:
 - **69,8% für eine Pflegekammer**
 - 7,5% sagten „nein“
 - 22,5 % sagten „weiß nicht“

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Thema, das aktuell viele Länder und auch Rheinland-Pfalz angesichts entsprechender Forderungen der Pflegeverbände beschäftigt, ist die Frage der Errichtung einer Pflegekammer. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie steht der Errichtung einer Landeskommission für Pflegeberufe **grundsätzlich positiv** gegenüber.

In Rheinland-Pfalz sehen wir allerdings eine **Akzeptanz innerhalb der Pflege als Voraussetzung** an. Dies bedeutet, dass neben den Berufsverbänden auch die Berufsangehörigen und Auszubildenden im Bereich der Pflege die Möglichkeit erhalten sollen, ihr Votum zu einer möglichen Verkammerung ihrer Berufsgruppe abzugeben.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

Vor der eigentlichen Befragung ist der **Aufbau einer Datenbank** mit den Kontaktdaten der an der Befragung interessierten Berufsangehörigen und Auszubildenden unerlässlich, damit diese entsprechend kontaktiert werden können, um ihr Votum abzugeben.

In beiliegendem **Flyer/Flugblatt** finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Aufgaben und Funktionen einer potentiellen Landespflegekammer und die Adressen, an die sich interessierte Pflegekräfte wenden können, um weitergehende Fragen zu erörtern.

Darüber hinaus ist die Homepage der **Befragungs- und Registrierungsstelle** angegeben, die alle im Rahmen der Befragung anfallenden Aufgaben abwickelt.

Diese wird im **Dezember 2012** eingerichtet.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

Wir würden uns freuen,

wenn Sie diese **Informationen möglichst breit in Ihren Einrichtungen streuen** würden,

da von den Ergebnissen der Befragung das weitere Procedere bezüglich der Einrichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz abhängt.

- Schreiben geht an alle Einrichtungen der Pflege im Lande
- Schreiben geht an alle Schulen / Ausbildungsstätten

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG - RLP

1. Schritt:

Etablierung einer Befragungs- und Registrierungsstelle

- Möglichst **umfangreiche Datenbank** mit den Kontaktdaten der Pflegekräfte zu **erstellen**.
- **Zentrale Befragungs- und Registrierungsmöglichkeit** für die Berufsangehörigen der Pflege und die Schülerinnen und Schüler.
- Diese soll **ab Dezember** eingerichtet werden.
- Sie **wickelt alle**
 - zur Registrierung der Berufsangehörigen und Schülerinnen und Schüler sowie
 - zur Befragung notwendigen **Arbeiten ab**.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

2. Schritt

Erstellung der Datenbank/Registrierung

- Startpunkt für den **Beginn** der Registrierungsphase :
Mitte Dezember 2012.
- **Ende** der Registrierungsmöglichkeit :
Ende Januar 2013
- **Möglichkeit, sich registrieren zu lassen** und damit an der Befragung teilnehmen zu können, soll aber **bis zum Ende der eigentlichen Befragung** bestehen.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

„Missverständnissen“ vorzubeugen

- Pflegekräfte, die sich für die Befragung registrieren und an der Abstimmung teilnehmen wollen, müssen **nachweisen, dass sie potenzielle Mitglieder einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz sind.**
- Registrieren mit
 1. **Kopie der Berufsurkunde,**
 2. **Bestätigung** des aktuellen Arbeitgebers sowie
 3. **Erklärung** der wahrheitsgemäßen Angaben an Befragungs- und Registrierungsstelle senden.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- Bestätigung des Arbeitgebers entfällt für **arbeitslose und nicht mehr berufstätige Pflegekräfte**
sowie
für **Schülerinnen und Schüler.**
- Sie senden neben der Erklärung eine **selbstverfasste Bestätigung**, dass sie ohne feste Anstellung beziehungsweise nicht mehr berufstätig sind.
- **Schülerinnen und Schüler** bedürfen einer **Bestätigung des jeweiligen Ausbildungsträgers** sowie die Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben, um sich registrieren zu lassen.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

Cave:

- Befragungs- und Registrierungsstelle wird diejenigen interessierten Pflegekräfte **ansprechen** und um **Vervollständigung der Anmeldedaten** bitten, die nur unvollständige Unterlagen zugesandt haben.
- Gleiche Verfahren** wird für diejenigen Pflegekräfte, Schülerinnen und Schüler der Pflegeberufe zur Anwendung kommen, die sich im Rahmen der **Veranstaltungen der Verbände gemeldet haben** werden.

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- In **Datenbank** sollen
 - Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum,
 - E-Mail-Adresse
 - jeweilige Berufsbezeichnung
 - Art der Ausbildung **erfasst** werden.
- **Personenbezogene Daten**, vor allem auch die namentlich genaue Zuordnung werden **nach der Auswertung gelöscht**.
- **Angaben** sollen auf im Vorfeld der Befragung **publik** gemacht werden.

Folie 37

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

3. Schritt:

Befragung

- **Versendung der Befragungsunterlagen** an die registrierten (und damit ausgewiesenen) Pflegekräfte und Schülerinnen und Schüler
- > **Februar 2013.**
- Jeder Fragebogen soll mit einer **Kennummer oder einem Barcode** gekennzeichnet, um eine eindeutige Zuordnung leisten zu können.

Folie 38

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- **Digital oder per Brief**
- Antworten sollen **nicht via E-Mail** an die Befragungs- und Registrierungsstelle übermittelt werden.
- **Vielmehr** soll auf entsprechender **Homepage** Möglichkeit bestehen, den **ausgefüllten Fragebogen hochzuladen**.

Folie 39

DER WEG ZUR MEINUNGSBILDUNG

- Zeitraum der **Befragung**

01. März bis zum 24. März 2013.

- Eingegangen und ausgefüllten Fragebögen sollen in diesem Zeitraum **erfasst und nach Ablauf der Frist (24. März 2013) ausgewertet** werden.
- Ergebnis der Befragung ist dem Ministerium als Auftraggeber mitzuteilen.
- Falls sich eine **Mehrheit für die Verkammerung** ausspricht wird die **Errichtung im Heilberufsgesetz geregelt**.

Folie 40

ZUSAMMENFASSUNG

1. Einrichtung einer **zentralen Befragungs- und Registrierungsstelle**.
2. Einrichtung einer **Homepage**, die Informationen zur Befragung und dem diesbezüglichen Procedere bereithält.
3. Informationsweitergabe an Interessenten und Fragestellern, die sich **postalisch, via E-Mail oder telefonisch** an die Befragungs- und Registrierungsstelle wenden.
4. Erstellung einer **Datenbank** der an der Befragung interessierten Pflegekräfte / Registrierung.

Folie 41

ZUSAMMENFASSUNG

5. Versendung des **Fragebogens** an die registrierten Angehörigen der Pflegeberufe aus der erstellten Datenbank in digitaler oder postalischer Form
6. **Abstimmung** im März 2013
7. **Auswertung** der eingegangenen Fragebögen
8. **Wenn „Ja“ , dann gesetzliche Regelungen** zur Gründung der Pflegekammer im Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz

Folie 42

Niemand kann Pflege besser definieren und gestalten als die
Pflege selbst

Für weitere Fragen:
JuergenFaltin@t-online.de

14.10.2012

Folie 43